



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-056/20
HA	

Geschäftsbereich: GB I

Fachbereich: FB 30

Termin der Tagung: 16.12.2020

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Oberbürgermeister	24.11.2020	☐ Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
☒ Ausschuss für Haushalt und Finanzen	08.12.2020	☐ Ausschuss für Bau und Verkehr	
☒ Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen	01.12.2020	☒ Hauptausschuss	09.12.2020
☐ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		☒ Stadtverordnetenversammlung	16.12.2020
☐ Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		☐ Information an AG Ortsteile	
		☐ Jugendhilfeausschuss	

Beratungsgegenstand:

Einmalige Zuwendung für Fraktionen zur Beschaffung von IT-Technik

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

für die laufende Wahlperiode (Wahlperiode VII) wird den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebuz ein einmaliger, zweckgebundener Zuschuss zum Erwerb von IT-Technik (mobile Endgeräte) in Höhe von 500 € pro Fraktionsmitglied und 250 € pro sachkundigen Einwohner gewährt.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Durch die Digitalisierung der Arbeit in der ehrenamtlichen Verwaltung erhalten Fraktionsmitglieder wie auch sachkundige Einwohner, die an Fraktionssitzungen teilnehmen, die Möglichkeit medienbruchfrei, schnell und übersichtlich auf aktuelle und archivierte Vorlagen, Anträge, Anfragen und andere Dokumente zuzugreifen und ggfs. zu bearbeiten und abzulegen. Dies verbessert die Arbeitsmöglichkeiten der ehrenamtlichen Verwaltung. Gleichzeitig werden Personalaufwand sowie Druck- und Papierkosten eingespart.

Da für die digitale Arbeit entsprechende mobile Endgeräte (z.B. Laptop, Pad) benötigt werden, sollen die Fraktionen hierfür einen einmaligen, zweckgebundenen Zuschuss für diese (VII) Wahlperiode erhalten. Pro Fraktionsmitglied erhält jede Fraktion 500 € und pro sachkundigen Einwohner 250 €. Es gilt die Fraktionsstärke zum Zeitpunkt dieses Beschlusses. Spätere Fraktionswechsel von Stadtverordneten verändern den Zuschuss nicht. Mit diesem Geld darf die Fraktion ausschließlich mobile Endgeräte erwerben (Kauf oder Leasing). Diese können die Fraktionen ihren Fraktionsmitgliedern und sachkundigen Einwohnern zur Verfügung stellen. Wird der zweckgebundene Zuschuss nicht vollständig eingesetzt, ist der Restbetrag am Ende der Wahlperiode zurück zu überweisen.

Inwiefern Fraktionsmitglieder freiwillig an ihre Fraktion Zuzahlungen für die Anschaffung hochwertiger Endgeräte leisten dürfen, liegt im Ermessen der jeweiligen Fraktion.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

Ca. 50.000 € für die gesamte Wahlperiode

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Für 2020 Deckung aus eingesparten Kassenkreditzinsen, für die Folgejahre Aufnahme in die Haushaltsplanung 2021ff.

3. Folgekosten: